

**Bekanntmachung  
des Landratsamtes Meißen  
zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung, wird auf Antrag der Windpark Streumen GmbH, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, vom 24.8.2018 Folgendes bekannt gemacht:

Die Windpark Streumen GmbH, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, erhielt mit Bescheid vom 10.9.2018 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie (Windkraftanlage) des Typs Vestas V112 mit einer maximalen Nennleistung von 3,3 MW, 112m Rotordurchmesser und 140m Nabenhöhe mit Bezeichnung **WEA S299** in Wülknitz, Gemarkung Streumen, Flurstück 299.

Im Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 10.9.2018 wird Folgendes verfügt:

1.

Auf Antrag der Brian Holding GmbH, jetzt Windpark Streumen GmbH, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie (Windkraftanlage) des Typs Vestas V112, mit einer maximalen Nennleistung von 3,3 MW, 112m Rotordurchmesser und 140m Nabenhöhe mit Bezeichnung **WEA S299** erteilt.

2.

Bestandteil dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten und mit Dienstsiegel des Landratsamtes Meißen versehenen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt D aufgeführten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst 47 Seiten.

3.

Diese Genehmigung schließt andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere die Baugenehmigung, die luftrechtliche und denkmalschutzrechtliche Zustimmung mit ein.

4.

Dem Antrag auf Abweichung über die Lage der Abstandsflächen bis zur Mitte von öffentlichen Verkehrsflächen wird zugestimmt.

5.

Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

6.

Das Einvernehmen der Gemeinde Wülknitz wird ersetzt.

7.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

8.

Für den Fall, dass der Verpflichtung nach Ziffer D.1.4 dieses Bescheides nicht fristgerecht nachgekommen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000,00 EUR angedroht.

9.

Für den Fall, dass der Verpflichtung nach Ziffern D.1.5 dieses Bescheides nicht fristgerecht nachgekommen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000,00 EUR angedroht.

10.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

11.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Umfang der Genehmigung:

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Windkraftanlage mit Bezeichnung WEA S299 des Typs Vestas V112 mit einer maximalen Nennleistung von 3,3 MW, 112m Rotordurchmesser und 140m Nabenhöhe, Fundament und Kranstellfläche.

Örtliche Lage:

Landkreis: Meißen  
 Gemeinde: Wülknitz  
 Gemarkung : Streumen  
 Flurstück: 299

Gauß-Krüger-Koordinaten:	ETRS89/UTM33N:	WGS84:
Rechtswert: 4596809,9	Ostwert: 387746	Ostwert: 13° 23' 17.066"
Hochwert: 5691401	Nordwert: 5689884	Nordwert: 51° 20' 56.869" `

Höhe über NHN: 99m  
 maximale Bauhöhe über NN: 296m

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzulegen.

Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

**6.10.2018 bis einschließlich 19.10.2019**

im Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Raum 2.10, während der angegebenen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.

**Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:**

Montag 7:30-12:00 Uhr  
 Dienstag 7:30-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr  
 Mittwoch Schließtag  
 Donnerstag 7:30-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr  
 Freitag 7:30-12:00 Uhr.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Meißen, 17.9.2018

i.V.  
 Andreas Herr  
 Dezernent

